

## Öffentliche Bekanntmachung vom 20. Februar 2023

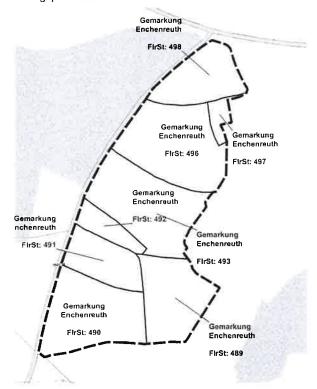


Bekanntmachung der Stadt Helmbrechts über den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 für das Sondergebiet "Solarpark-Enchenreuth", Stadt Helmbrechts, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

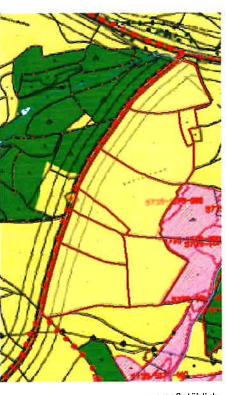
Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 für das Sondergebiet "Solarpark-Enchenreuth" und die dadurch erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes, im Parallelverfahren, beschlossen. Der Antrag des Vorhabenträgers wurde in der Stadtratssitzung behandelt und entschieden hierfür den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 114 Sondergebiet "Solarpark-Enchenreuth", aufzustellen.

Vorgesehen ist östlich von Enchenreuth, rechts entlang der St 2158, nähe Einmündung zur St 2195, ein Ackerland bzw. eine landwirtschaftliche Fläche zukünftig als PV-Freifläche zu nutzen. Der Planungsbereich umfasst zukünftig eine Gesamtgröße von 10 ha. In den nachstehenden Umgriffsplänen sind der geplante Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 für das Sondergebiet "Solarpark-Enchenreuth" und der betroffene Bereich im Flächennutzungsplanes entsprechend dargestellt.

Geplante Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114:



Aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes:



-unmaßstäblich-

Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Flurnummern der Gemarkung Enchenreuth, Stadt Helmbrechts, betroffen: 489, 490, 491, 492, 493, 496, 497 und 498

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 wird für diesen Teilbereich die Änderung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftliche Fläche zu einer Sonderfläche erforderlich. Diese Änderung wird im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Helmbrechts, den 20. Februar 2023

Stefan Pöhlmann

1. Bürgermeister